Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 33 (1960)

Heft: 1

Artikel: Schloss Langnau ZH

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

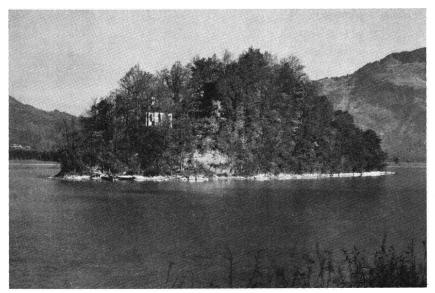
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch archäologische Untersuchungen durchzuführen, um etwas mehr Klarheit über die Baugeschichte, über Alter und Entwicklung dieser mittelalterlichen Wehranlage zu gewinnen. Bereits ließ der Kanton Schwyz den hiezu nötigen, genauen Kurvenplan aufnehmen. Die Oberleitung der Ausgrabung wird voraussichtlich das Schweizerische Landesmuseum innehaben.

Auf alle Fälle soll der Turm, der noch auf Grund einer Zeichnung von F. X. Triner am Ende des 18. Jahrhunderts mindestens doppelt so hoch gewesen, wenig später aber teilweise abgebrochen und zum Teil aufgefüllt worden war, wieder freigelegt werden.



Insel Schwanau

Schloß Langnau ZH

Der Schweizerische Burgenverein hatte Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz und der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich ein Gutachten über diese wenig bekannte Wehranlage abzufassen. Wir möchten Ihnen den Inhalt in den wesentlichen Punkten bekanntgeben:

Der Kern des als «Schloß Langnau» bezeichneten Gebäudes besteht aus einem Wohnturm mit Eckbossen. Dieser mißt etwa 6,7 m im Geviert. Aus dem Mittelalter sind keine urkundlichen Nachrichten über den Bau vorhanden. Doch ergibt sich die geschichtliche Bedeutung mit hinreichender Klarheit aus den allgemeinen Zusammenhängen. Das Gebiet von Langnau gehörte zum Herrschaftsbereich der Freiherren von Schnabelburg, die im 12. Jahrhundert die Burg auf dem Albis zum Schutze der Verbindung von Zürich nach der Reuß und vor allem der von ihnen um 1180 gegründeten Stadt Luzern anlegten. Eine erste Sicherung dieses Weges sollte der feste Turm in Langnau

bilden. Die uns bekannte politische Wirksamkeit der Freiherren legt es nahe, anzunehmen, daß sie den Turm um die Mitte des 13. Jahrhunderts oder eher etwas früher erbaut haben. Für diese Zeit spricht auch der Baubefund. Im Turm wohnten ohne Zweifelritterliche Dienstleute oder Verwaltungsbeamte der Freiherren von Schnabelburg.

Die ursprüngliche Burganlage scheint sich übrigens nicht auf den Turm beschränkt zu haben, sondern es waren jedenfalls Speicher und Ställe angeschlossen. Die ganze Anlage dürfte von einer Mauer umschlossen gewesen sein. Es kann daher gesagt werden, daß es sich bei der Burg Langnau um ein für die Geschichte der Gegend bedeutsames Objekt handelt. Der Wohnturm, der bis heute seine Funktion als Wohngebäude beibe-

halten hat, ist in weitgehend ursprünglicher Form erhalten. Wohntürme dieser Art sind in unserer Gegend nur noch ganz wenige vorhanden. Wohl kennen wir auf Grund von Ausgrabungen die Ausmaße der Fundationen einiger solcher Objekte, aber an aufgehendem Mauerwerk ist praktisch nichts übriggeblieben.

Mit der Zerstörung der Burg Schnabelburg als Folge der Teilnahme Walters von Schnabelburg an der Ermordung König Albrechts im Jahr 1308 dürfte der Turm seine anfängliche Funktion eingebüßt haben. Er wurde nun ein einfaches bäuerliches Wohngebäude. Auf umfassende Umbauten im und am Turm deutet die Jahrzahl 1548 an einer Erdgeschoßtüre. Die in Riegelwerk aufgeführten Anbauten sind jedenfalls ganz oder teilweise noch späteren Datums. Sie sind wohl auf verfallenes Gemäuer, zum Teil auf die Umfassungsmauer aufgesetzt worden.

Da die späteren Bauten weder von historischer Bedeutung, noch in ihrer baulichen Gestalt angesichts des schlechten und auch ungeschickt renovierten Riegelwerkes besonders wertvoll sind, kann ihre Be-

Schloß Langnau am Albis



seitigung verantwortet werden. Dabei ist allerdings Voraussetzung, daß beim Abbruch Untersuchungen an den Grundmauern angestellt werden können, die geeignet wären, Klarheit über die ursprüngliche Gestalt der Burganlage zu schaffen.

Das Entscheidende ist aber, daß der Wohnturm in seiner mittelalterlichen Gestalt erhalten bleibt. Spätere störende Zutaten sind zu beseitigen. Erst dann wird der Turm als charakteristisches Baudenkmal in Erscheinung treten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er dann eine Zierde der Gemeinde sein wird, speziell, wenn die Überbauung des Umgeländes darauf Rücksicht nimmt. Dies ist ganz besonders zu betonen, da die Gemeinde Langnau, wie das Sihltal überhaupt, außerordentlich arm an historischen Bauten ist. Wenn ein Bauobjekt von der Bedeutung, wie es der Wohnturm von Langnau für die mittelalterliche Burgenkunde unserer Gegend darstellt, noch in solch guter Art und Weise erhalten ist, so muß alles unternommen werden, die Anlage, welche wohl bei archäologischer Untersuchung noch bedeutende Resultate zeitigen wird, der Nachwelt zu bewahren. Würden wir das Schloß dem Bagger übergeben, so würden uns Vorwürfe späterer Generationen zu vollem Recht nicht erspart bleiben.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß vom historischen, archäologischen und heimatschützlerischen Standpunkt aus die Erhaltung des Wohnturms unbedingt gefordert werden muß, während gegen die Beseitigung der Riegelbauten nichts einzuwenden ist.

Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau

In den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich», Band 40, Heft 2, 1960, hat P. Kläui dieses Thema behandelt. Wenn wir an dieser Stelle darauf hinweisen möchten, so deshalb, weil Adelsherrschaften und Burgen unzertrennlich miteinander verbunden sind. Kläui nimmt zum Ausgangspunkt die sogenannte Hunfried-Urkunde von 1044. Der Inhalt dieses Dokumentes ist kurz folgender: «Der Straßburger Domherr Hunfried, aus edler Familie stammend, gibt sein väterliches Erbe, das ihm seine Verwandten entreißen wollten, ihm aber in gräflichem Gerichte zugesprochen wurde, zu seinem und seinen Brüdern Lüthold und Willibirg sowie seines verstorbenen Bruders Otto Seelenheil und zur Ergänzung der Bischofshöfe Sulzmatt und Wolxheim im Elsaß an die Domkirche Straßburg. Die Schenkung bestand in Gütern im Elsaß und in Embrach, im Thurgau, in der Grafschaft Bertolds. Der Übertragung stimmte seine Mutter ausdrücklich zu. Mit ihr zusammen erhielt er die Güter gegen geringen Zins auf Lebenszeit zur Nutznießung. Von der Schenkung in Embrach war ausgenommen das dortige Kloster mit zugehörigen Gütern, denn dieses war schon vorher durch Schenkungsurkunde ohne jede Bedingung an Straßburg übergegangen.» Eine Zeugenliste mit 22 Nennungen von verschiedenen Personen war dieser Urkunde beigefügt. Auf Grund dieser Namen und an Hand von andern Urkunden und durch Vergleiche aus den sich ergebenden Besitzverhältnissen gelang es Kläui, eine ganze Reihe von genealogischen Feststellungen für verschiedene Geschlechter des Zürichgaues aufzuzeigen. Es betrifft dies insbesondere die Besitzerverhältnisse und die Herkunft der Herren von Wülflingen, von Regensberg und Sellenbüren, von Winterthur-Kiburg, Mörsburg, Uetliburg, Uster.

In einem besonderen Kapitel befaßt sich Kläui auch mit den entsprechenden Burgen. Er führt dazu folgendes aus: «Mit dem Begriff des Adels verbindet man gemeinhin auch den der Burg als Wohnsitz. Daß es aber falsch wäre, im 11. Jahrhundert von der Benennung eines Edeln nach einem Ort ohne weiteres auf eine Burg zu schließen, ist aus den Untersuchungen der Hunfried-Urkunde deutlich geworden. Gleichwohl soll die Zeugenliste noch kurz unter diesem Gesichtspunkt durchgangen werden, weil damit Fragen für die Burgenforschung präzisiert werden und anderseits die Schwerpunkte der Besitzgrundlage der einzelnen Familien etwas deutlicher hervortreten.

Bei den Herren von Uster wurde festgestellt, daß sie, wider Erwarten, nicht über die Burg daselbst verfügten. In unmittelbarer Nähe im Raume ihres Besitzes war eine Neuanlage auch kaum möglich und kam, da ihr Besitz an die Rapperswiler überging, sehr bald nicht mehr in Frage. Diese aber mögen von Ulrich von Hinwil bereits einen festen Sitz übernommen haben. Nach dem Bau von Alt-Rapperswil konnte er dann dem Zweig der Familie überlassen werden, der sich dauernd nach dem Ort benannte.

Die Toggenburger verfügten 1044 sicher schon über ihre Burg im Tal der Murg; die Benennung nach Bubikon in den Einsiedler Traditionsnotizen bezog sich nur auf den Grundbesitz; an eine Burg ist nicht zu denken.

Wenden wir uns den Gefolgsleuten zu. Es ist bereits gesagt worden, daß einzelne Sitze nach dem Aussterben der edelfreien Herren mit Ministerialen besetzt worden sind. Wenn wir aber später an Orten, da unsere Urkunde Zeugen nennt, Ministerialenburgen treffen, will das noch nicht heißen, daß diese ins 11. Jahrhundert zurückgehen; es können Neuanlagen sein, die mehr zufällig am gleichen Ort entstanden sind. Das muß man sich bei den folgenden Hinweisen vor Augen halten.

Als Burgen, die in die Zeit unserer Urkunde zurückgehen, kann man die in Wetzikon und Weißlingen nennen. Die erste blieb dauernd Sitz eines freiherrlichen Geschlechts, das sich hier eine Herrschaft geschaffen hat; in Weißlingen endet die Freiherrenfamilie zu Beginn des 13. Jahrhunderts, und die Burg wird kiburgischer Ministerialensitz. Auch in Illnau dürfte ein freiherrlicher Sitz im 12. Jahrhundert von Ministerialen übernommen worden sein. Die Burg Goldenberg bei Dorf nördlich des Irchels ist wohl schon der Sitz der Zeugen des 11. Jahrhunderts gewesen. Sie erscheint zwar erst im 13. Jahrhundert als kiburgischer Ministerialensitz, aber die sehr starken Mauern und die Bauweise sprechen für höheres Alter. Es ist wohl auch nicht zufällig, daß die Zeugen von Dorf allein den Besitz nördlich des Irchels vertreten. Ihr Hauptwohnort mit Burg lag eben hier. Dabei muß immerhin auch auf den Besitz des mächtigen Tuto von Wagenhausen in Dorf aufmerksam gemacht werden, der an der Anlage einer solchen Burg beteiligt gewesen sein könnte. Auch in Zufikon war ein mittelalterlicher Turm vorhanden, den man mit den Zeugen der Hunfried-Urkunde in Beziehung bringen kann.

Ministerialenburgen standen später in Otelfingen und Affoltern am Albis. Die Frage älterer Anlagen muß